

## Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ulm vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und den §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am ..... folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 22. Oktober 1997 wird wie folgt geändert:

- I. In der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (**Gebührenverzeichnis**) wird die lfd.Nr. 8.2 aufgehoben.
- II. Die laufende Nr. 8.1 entfällt und die Nr. 8 erhält folgenden Wortlaut:
  - 8 Bestattungsrecht  
Ausstellung eines Leichenpasses 5,11 € bis 25,56 €

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. März 2017 in Kraft.

Ulm,

Gunter Czisch  
Oberbürgermeister